

Vorlage Nr. 15/1440

öffentlich

Datum: 13.01.2023
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Kessing

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Kulturausschuss | 23.01.2023 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 10.02.2023 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 14.02.2023 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau des Zentrums für verfolgte Künste

Beschlussvorschlag:

1. Die Machbarkeitsstudie gemäß Vorlage Nr. 15/1440 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Solingen die Bereitschaft des Landes NRW wie des Bundes für eine Beteiligung an den Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskosten sowie für ein dauerhaftes finanzielles Engagement zum Betrieb des Zentrums für verfolgte Künste auszuloten.
3. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1440 ist die im März 2022 von der LVR-Museumsförderung und der Stadt Solingen geförderte Machbarkeitsstudie für eine zeitgemäße Neugestaltung und mögliche bauliche Erweiterung des angemieteten Standortes des Zentrums für verfolgte Künste in Solingen, die vom Architekturbüro *ingenhoven associates GmbH* durchgeführt wurde.

Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, wie das bauliche Potential des Standorts des Zentrums für verfolgte Künste entwickelt werden könnte. Für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Flächenerweiterung durch angrenzenden Neubau, Neugestaltung des Außenbengeländes) weist das Architekturbüro unter dem Vorbehalt einer fachtechnischen Prüfung der Bausubstanz und des Brandschutzkonzeptes in einer groben Schätzung Kosten in Höhe von rund 28 Mio. Euro brutto aus.

Mit dem Neubau ginge ein deutlicher Aufwuchs der Betriebskosten einher, begründet vor allem durch die größere Bruttogeschossfläche (zusätzlich rd. 2.250 qm zu der bereits bestehenden Bruttofläche von rd. 2.500 qm), durch neue Funktionalitäten und entsprechend zusätzliches Personal.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist an Zentrum für verfolgte Künste gGmbH mit 66,66% beteiligt, die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen mbH (BSG) hält die verbleibenden 33,33%. Der LVR unterstützt den Betrieb mit jährlich bis zu 290.000 Euro, die BSG mit 145.000 Euro. Die gGmbH hat ihren Sitz im ehemaligen Gräfrather Rathaus an der Wuppertaler Straße 160 in Solingen, in dem zugleich das Kunstmuseum Solingen untergebracht ist. Die Zentrum für verfolgte Künste gGmbH ist Mieterin der Liegenschaft. Eigentümerin ist die Stadt Solingen.

Die Finanzierung des Erweiterungsbaus könnte unter Umständen durch die Stadt Solingen erfolgen; hier hat der Oberbürgermeister eine entsprechende Absichtserklärung, jedoch keine Zusage abgegeben. Die Stadt hat zudem signalisiert, dass sie nicht für die laufenden Betriebskosten aufkommen kann. Außerdem suche die Stadt Solingen einen anderen Standort für das im Gebäude ebenfalls untergebrachte städtische Kunstmuseum.

Der Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland sieht weder Investitionsmittel für Um- und Erweiterungsmaßnahmen noch Mittel für eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses vor.

Die bauliche Erweiterung des Standortes Solingen setzt ein dauerhaftes finanzielles Engagement Dritter voraus. Aufgrund des thematischen Alleinstellungsmerkmals und der gesellschaftlichen Relevanz kämen für eine Ko-Finanzierung des Zentrums vor allem das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund in Frage.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1440:

1. Ausgangssituation

Das Zentrum für verfolgte Künste mit Sitz in Solingen widmet sich Künstler*innen, deren künstlerisches Schaffen durch die Diktaturen des letzten Jahrhunderts, durch totalitäre Regime, Terror und Gewalt bis in die Gegenwart hinein blockiert, verhindert oder vernichtet wurde. Es ist ein gattungsübergreifendes Museum und erzählt in seiner Kunst- und Literatursammlung von verschollenen, verlorenen, kaum berücksichtigten Kunstwerken, Geschichten und Schicksalen. Das Zentrum arbeitet mit der *Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else-Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider* und deren umfangreicher Sammlung zusammen.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist an der 2015 gegründeten Zentrum für verfolgte Künste gGmbH mit 66,66% beteiligt, die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen mbH (BSG) hält die verbleibenden 33,33%. Der LVR unterstützt den Betrieb mit jährlich bis zu 290.000 Euro, die BSG mit 145.000 Euro.

2. Sachstand

Das Zentrum hat seinen Sitz im ehemaligen Gräfrather Rathaus an der Wuppertaler Straße 160 in Solingen, in dem zugleich das Kunstmuseum Solingen untergebracht ist. Eigentümerin der Liegenschaft ist die Stadt Solingen. Die Bruttogeschossfläche Altbau beträgt rd. 2.500 qm.

Die beengte Raumsituation in dem Gebäude beschränkt die Entfaltungsmöglichkeiten von Zentrum und Kunstmuseum. Zudem stellt der aktuelle bauliche Zustand des Gebäudes für den Museumsbetrieb eine Herausforderung dar. Dies betrifft vor allem den Brandschutz, die klimatischen Verhältnisse und die Barrierefreiheit. Darüber hinaus fehlen für einen Museumsbetrieb wichtige Funktionsflächen, wie etwa hinreichender Depotraum. Daher galt es, die baulichen Potenziale des Standorts zu prüfen.

Der Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 des LVR legte dazu fest:

„Die Entwicklungskonzeption der Vogelsang IP und des Zentrums für verfolgte Künste werden intensiv begleitet und auf Grundlage valider Studien, d. h. beispielsweise Machbarkeitsstudien, und in Szenarien in einem schrittweisen Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten in eine gesicherte Zukunft geführt. Im Fall des Zentrums geht es dabei sowohl um die künftige Rechtsform, bauliche Szenarien sowie die damit einhergehenden Betriebskosten.“ (Beschluss der Landschaftsversammlung 17.12.2021)

Das Zentrum für verfolgte Künste hat im März 2022 eine Machbarkeitsstudie an das Architekturbüro *ingenhoven associates GmbH* in Auftrag gegeben. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der LVR-Museumsförderung (30.000 Euro) und der Stadt Solingen (5.000 Euro).

Zweck der Studie war vor allem darzustellen, ob sich am derzeitigen Standort die Anforderungen an einen modernen, dem Thema angemessenen Museumsbetrieb baulich umsetzen lassen. Die Anforderungen an einen zeitgemäßen Betrieb wurden in dem intensiv mit den Gesellschaftern diskutierten und abgestimmten Lastenheft fixiert. Auf dieser Grundlage hat das Büro *ingenhoven associates GmbH* die Machbarkeitsstudie durchgeführt, die am 24.11.2022 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung präsentiert wurden.

3. Kosten und Finanzierung des baulichen Vorhabens

3.1 Kosten

Für eine Sanierung des Altbaus, einen damit verbundenen neuen Erweiterungsbau und der Gestaltung von Außenanlagen und Freiflächen weist das Architekturbüro in einer groben Schätzung Kosten in Höhe von rund 28 Mio. Euro brutto aus, wenngleich unter dem Vorbehalt einer fachtechnischen Prüfung der Bausubstanz und des Brandschutzkonzeptes. Mit dem Neubau ginge ein deutlicher Aufwuchs der Betriebskosten, begründet vor allem in der größeren Bruttogeschossfläche (zusätzlich rd. 2.250 qm), in den neuen Funktionalitäten und zusätzlichem Personal, einher.

3.2 Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung hat der Oberbürgermeister der Stadt Solingen erklärt, sich für eine Realisierung der baulichen Neukonzeption einsetzen zu wollen. Die finanzielle Situation der Stadt lasse jedoch keine Spielräume zu, sich in diesem Fall weiterhin an den Betriebskosten zu beteiligen. Für das ebenfalls im Gebäude untergebrachte städtische Kunstmuseum suche Solingen einen anderen Standort.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland sieht weder Investitionsmittel für Um- und Erweiterungsmaßnahmen noch Mittel für eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses vor.

Bauliche Veränderungen am Standort setzen daher ein dauerhaftes finanzielles Engagement Dritter voraus. Aufgrund des thematischen Alleinstellungsmerkmals und der gesellschaftlichen Relevanz kämen für eine Ko-Finanzierung des Zentrums vor allem das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund in Frage.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung befürwortet es, gemeinsam mit der Stadt Solingen die Bereitschaft des Landes NRW wie des Bundes für eine Beteiligung an den Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskosten sowie für ein dauerhaftes finanzielles Engagement zum Betrieb des Zentrums für verfolgte Künste auszuloten.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung gibt folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Machbarkeitsstudie gemäß Vorlage Nr. 15/1440 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Solingen die Bereitschaft des Landes NRW wie des Bundes für eine Beteiligung an den Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskosten sowie für ein dauerhaftes finanzielles Engagement zum Betrieb des Zentrums für verfolgte Künste auszuloten.
3. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.

In Vertretung

D r. F r a n z

ingenhoven

Zentrum
für verfolgte Künste
Solingen

Machbarkeitsstudie



Zentrum für verfolgte Künste, Solingen



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| Einleitung Aufgabe | 4-5 |
| Städtebauliche Situation Wuppertaler Straße und Gräfrath | 6-11 |
| Erschließung ÖPNV, PKW, Fußgänger und Radfahrer | 12-13 |
| Aufenthaltsqualität Sonnenverlauf, Hof | 14-15 |
| Baumbestand Aufgabe | 16-19 |
| Vision Mögliche Baufelder, untersuchte Optionen | 20-27 |
| Raumprogramm Bestand und Neuplanung | 28-29 |
| Museumskonzept Zeichnungen, Barrierefreiheit und Brandschutz | 30-31 |
| Grundrisse | 32-39 |
| supergreen Erläuterung | 40-41 |
| Konstruktion, natürliche Belichtung Tageslicht, Kunstlicht und technische Anlagen | 42-45 |
| Landschaftspark Idee, Sichtbarkeit und Aufenthaltsqualität | 46-49 |
| Flächen und Kosten Erläuterung | 50-51 |

Zentrum für verfolgte Künste, Solingen



Einleitung

Aufgabenstellung

Diese Machbarkeitsstudie dient der Beantwortung von Fragen zur möglichen baulichen Erweiterung und Neugestaltung des Zentrums für verfolgte Künste in Solingen. In Vorbereitung auf diese Studie wurde vom Zentrum für verfolgte Künste ein Lastenheft mit Zielen und Maßnahmenplanungen zur Aufgabe erarbeitet.

Dieses Dokument vom 12. Februar 2022 bildet unter anderem einen Leitfaden zur Beantwortung der in der Bauaufgabe gestellten Fragen.

In Anlagen zum Dokument wird der heutige Ist-Zustand des Museums beschrieben.

Die aufgeführten Defizite des Hauses sind u.a. in Bereichen des vorbeugenden Brandschutzes, der Barrierefreiheit für Besucher und Mitarbeiter, der raumklimatischen Bedingungen für ein Museum sowie adäquates Depot und Anlieferungsmöglichkeiten.

Die Hauptfrage lautet jedoch, wie kann eine neue Architektur das Museum für verfolgte Künste in die Zukunft führen.

Wichtig sind die erwähnten Ziele einen sozialen Ort zu schaffen, ein Museum für alle, einen Dialograum, sowie ein Forschungszentrum, welches die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ermöglicht.

Den Rahmen für diesen Entwurf bildet das neue Raumprogramm mit seinen Flächenerweiterungen.

4 Städtebauliche Situation Wuppertaler Straße 160

Gräfrath erhielt 1856 Stadtrecht. Die Industrialisierung, wie z. B. die Ansiedlung der Firma Dr. Hillers, einer Süßwarenfabrik, die in den 1970er Jahren von Haribo übernommen wurde, führte zu einem Anstieg der Einwohnerzahl und zeitgleich zu einem wirtschaftlichen Aufschwung.

1906 baute sich Gräfrath ein eigenes Rathaus. Der exponierte Standort wurde dabei bewusst gewählt, um eine Verbindung zwischen den Außenbezirken, die im Laufe des 19. Jahrhunderts hinzugekommen waren, und dem historischen Ortskern herzustellen. Heute hat das Gebäude ein Art Insellage zwischen dem Industriegebiet Dycker Feld, dem historischen Ortskern und den Wohngebieten.

Als Architekt wurde der in der Region aktive Architekt Arno Eugen Fritsche (1858–1939) engagiert, der zuvor die evangelische Lutherkirche in Solingen mit entwarf. Die Grundsteinlegung erfolgte am 12. August 1907 und etwas mehr als ein Jahr später konnte das Rathaus im Oktober 1908 eingeweiht werden.

Das Rathaus bestand ursprünglich aus zwei Gebäudeflügeln, die in einem stumpfen Winkel zueinanderstehen. Durch seine abwechselnden Giebel, Erker, Vor- und Rücksprünge sowie seinen Uhrenturm erhält es einen burgähnlichen Charakter und knüpft damit an den sogenannten bergischen Stil an. Zugleich kann man an dem Bauwerk den bergischen Dreiklang anhand des verwendeten Schiefers, der weißen Fensterrahmen und grünen Sprungläden erkennen sowie die dezente Einbringung von Jugendstilelementen. Nur wenige Jahre später, 1914, erfolgte eine erste Erweiterung an der Südostseite; in den 1920er Jahren wurde dieser Erweiterungsbau bereits aufgestockt.

Nach der Gründung der Großstadt Solingen (bei der Gebietsreform 1929 ging die Stadt Gräfrath in der Großstadt Solingen auf) wurde das Gebäude weiterhin von der Stadtverwaltung genutzt.

Städtebauliche Situation

Vergangenheit bis heute

Zur Zeit des Nationalsozialismus war das Rathaus Sitz der NSDAP und einer SA-Standarte. Der Ratssaal wurde zu einem Weiheraum für NS-Fahnen. Im Zweiten Weltkrieg wurden große Teile des Hauptflügels mit dem Ratssaal zerstört und der Dachstuhl brannte aus.

Nach verschiedenen Zwischennutzungen, unter anderem als Standort der Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenindustrie, wurde das immer noch beschädigte Gebäude 1953 wiederaufgebaut. Den Entwurf dafür lieferte ein Solinger Architekturbüro, das in seinen Umbauplänen die Nutzung als Museum mitberücksichtigte. So konnte am 7. August 1954 das Deutsche Klingenmuseum Solingen in das Gebäude einziehen. 1990 zog das Klingenmuseum in die umgebauten Räumlichkeiten des Augustiner-Chorfrauenstifts in Gräfrath, danach wurde das Gebäude für einige Zeit vom Verein Solinger Künstler als Atelier und Ausstellungsraum genutzt.

Die Nutzungsumwandlung in ein Museum für moderne Kunst und den damit verbundenen Umbauarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen wurden vom Stifter des späteren Museums 1992 ins Spiel gebracht, der dafür ein Kölner Architekturbüro beauftragte. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Fassade erneuert und es entstand der Neubau des Südostflügels. Nach diesen Maßnahmen konnte das Museum am 26. Oktober 1996 als Museum Baden eröffnet werden. Die Namensänderung in Kunstmuseum Solingen erfolgte 2011.

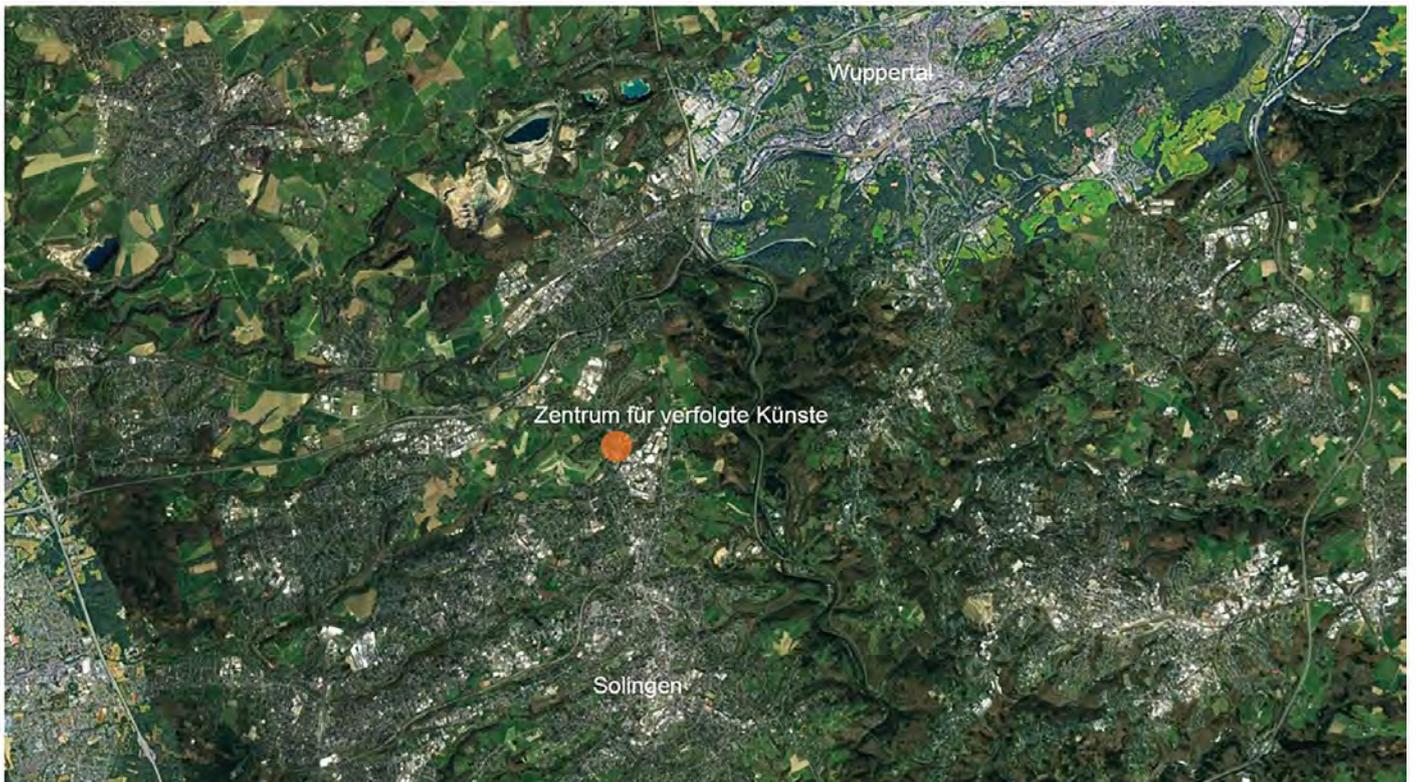
Seit seiner Gründung 2015 nutzt das Zentrum für verfolgte Künste die Räumlichkeiten des ehemaligen Rathauses zusammen mit der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft im Nutzungsverhältnis 85 % zu 15 %.

Baudenkmal

Das Objekt „Kunstmuseum Solingen/Museum Baden, Georg-Meistermann-Platz – auch Wuppertaler Straße“ in Solingen-Gräfrath ist ein eingetragenes Baudenkmal (Denkmalliste für Solingen 2018, S. 8).

Anlage zum Lastenheft - Ziele und Maßnahmenplanung

Historie

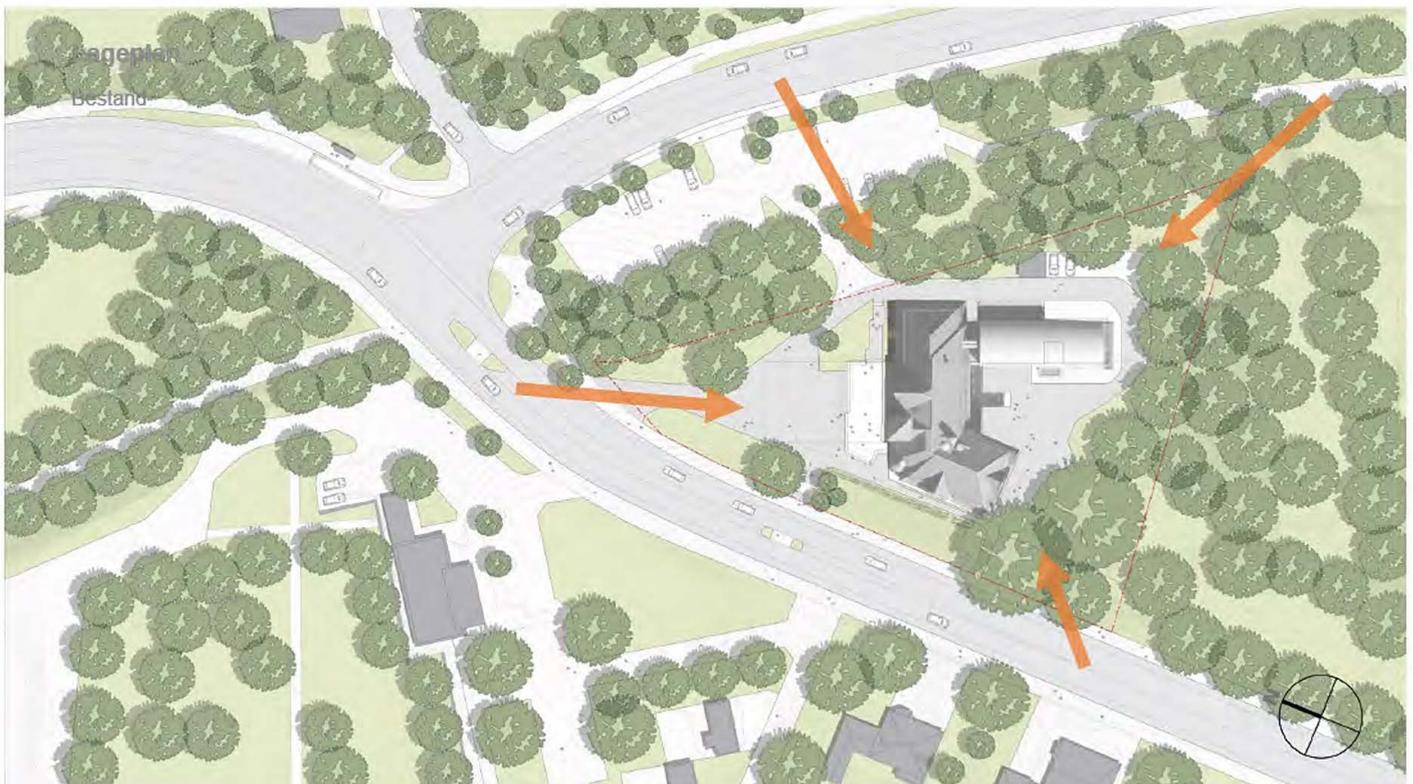


Städtebauliche Situation

Vergangenheit bis heute

Auf der Suche nach möglichen Erweiterungsflächen für das Museum fallen in der Analyse der heutigen Situation einige Faktoren auf. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude mit Vorplatz und Hauptfassade bildet den heutigen Eingang des Museums. Die Erkennbarkeit der Architektur wird maßgeblich durch die freie Sicht auf das Haus bestimmt. Die heutige Bepflanzung um das Museum verstellt den Blick auf das Haus. Um die gewünschte Sichtbarkeit des neuen Museums zu erreichen und den Erhalt der Sicht auf die Eingangsfassade, hilft ein Vergleich mit der Vergangenheit.

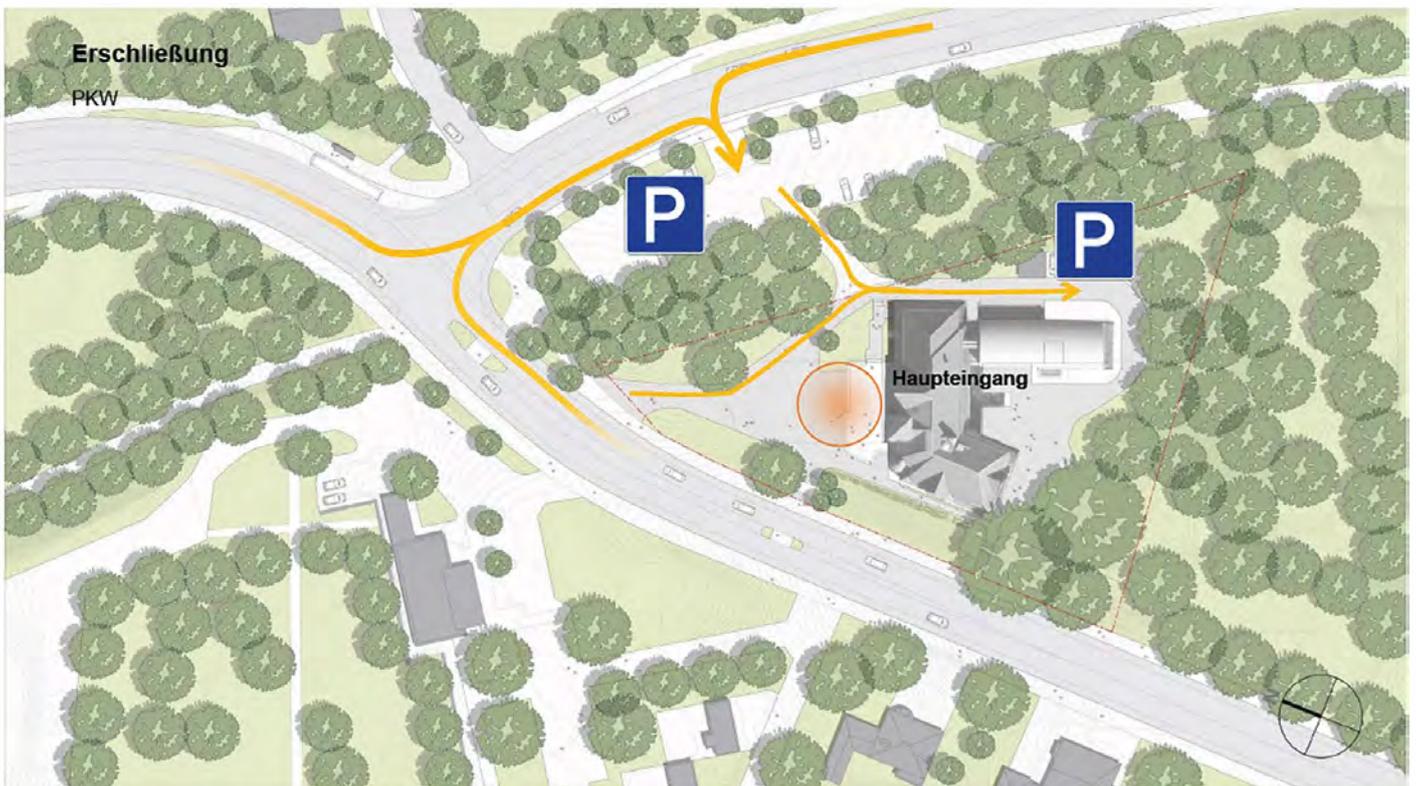
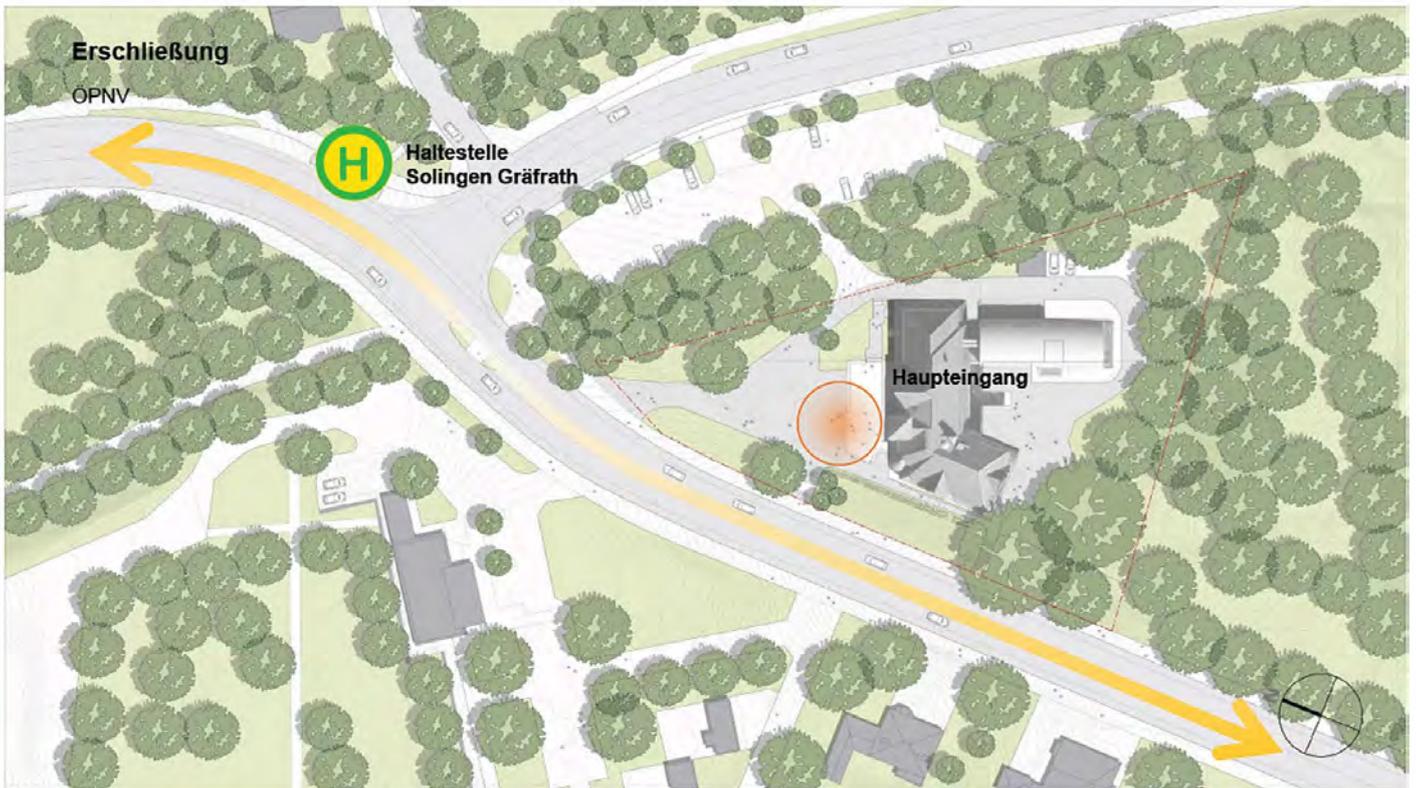
Das ehemalige Rathaus war früher von mehreren Seiten einsehbar. Eine gestaltete Veränderung der heutigen Bepflanzung wird die Sichtbarkeit auf das neue Museum so verändern, dass beispielsweise ein Blick von der Korkenziehertrasse oder dem Dycker Feld auf das neue Museum die gewünschte Erkennbarkeit ermöglicht. So eignet sich besonders der Platz an der nord-westlichen Seite des Grundstücks für das neue Museum. Unsere Vision ist ein neues Museum im Landschaftspark.







Zentrum für verfolgte Künste, Solingen



Erschließung

Die heutige Erschließung des Museums von außen könnte weitestgehend bestehen bleiben. Eine Neugestaltung der Außenfläche sowie der Plätze, Wege und Bepflanzung würde einen neuen öffentlichen Raum erschließen, welcher Barrierefreiheit, Müßiggang und Gespräche ermöglichte und diese förderte.



Zentrum für verfolgte Künste, Solingen



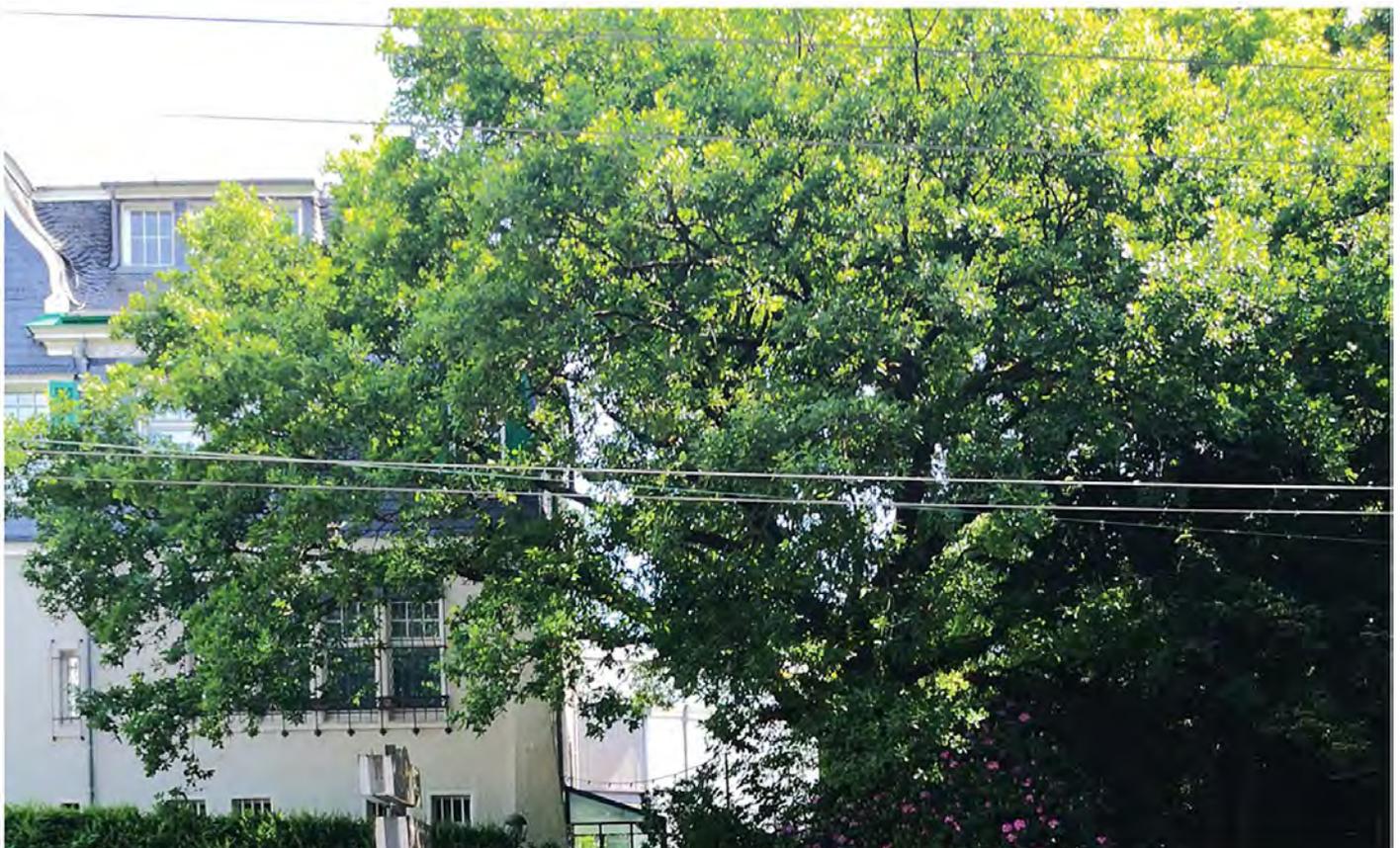
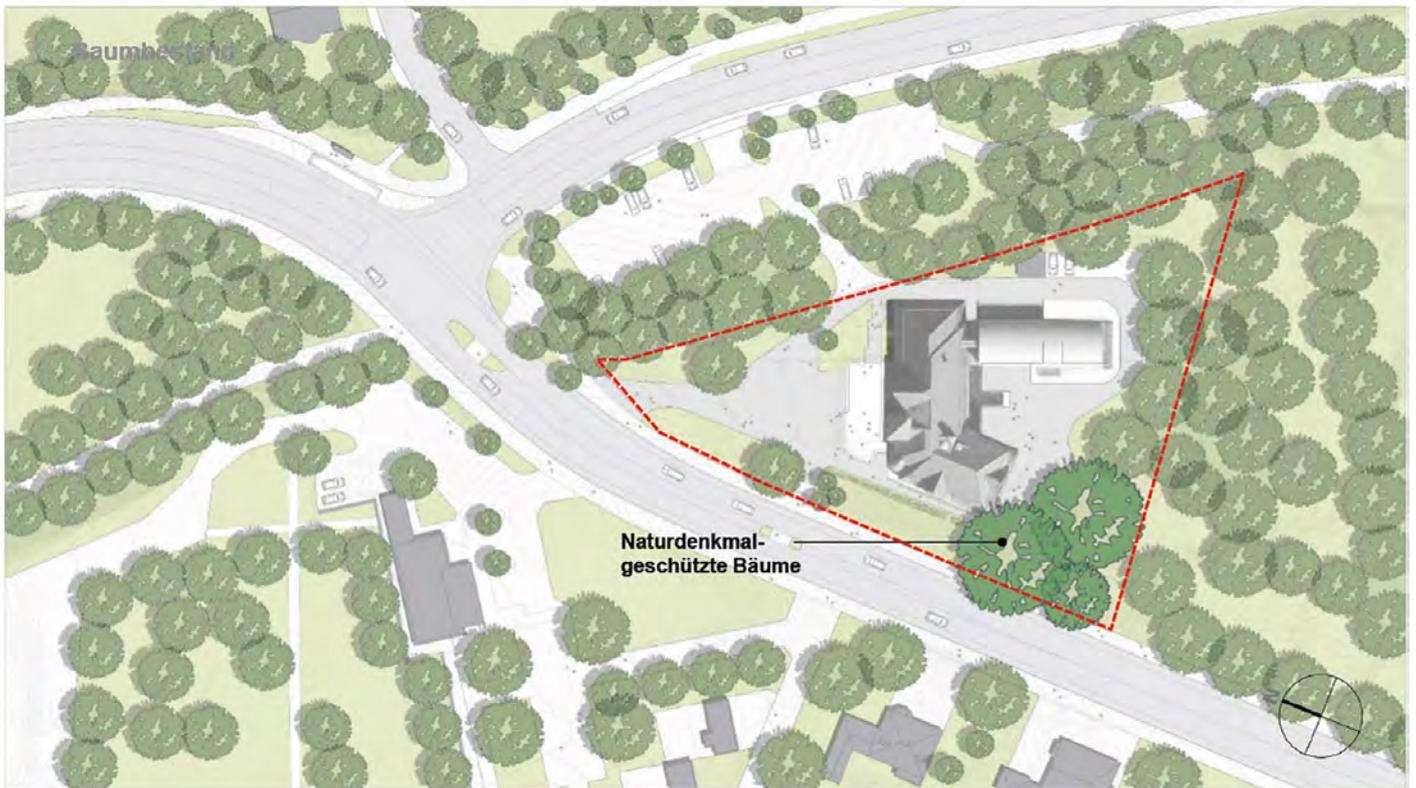
Aufenthaltsqualität

Ergänzend zu der umfassenden, neuen Parklandschaft, stellt der Innenhof eine besondere Situation dar. Hier möchten wir verschiedene Funktionen des Hauses zusammenbringen. Museum, Gastronomie und Veranstaltungssaal finden hier einen sonnigen Platz der Kommunikation.

Konzerte, Ausstellungen und Vorträge sind hier zuhause.



Zentrum für verfolgte Künste, Solingen



Baumbestand

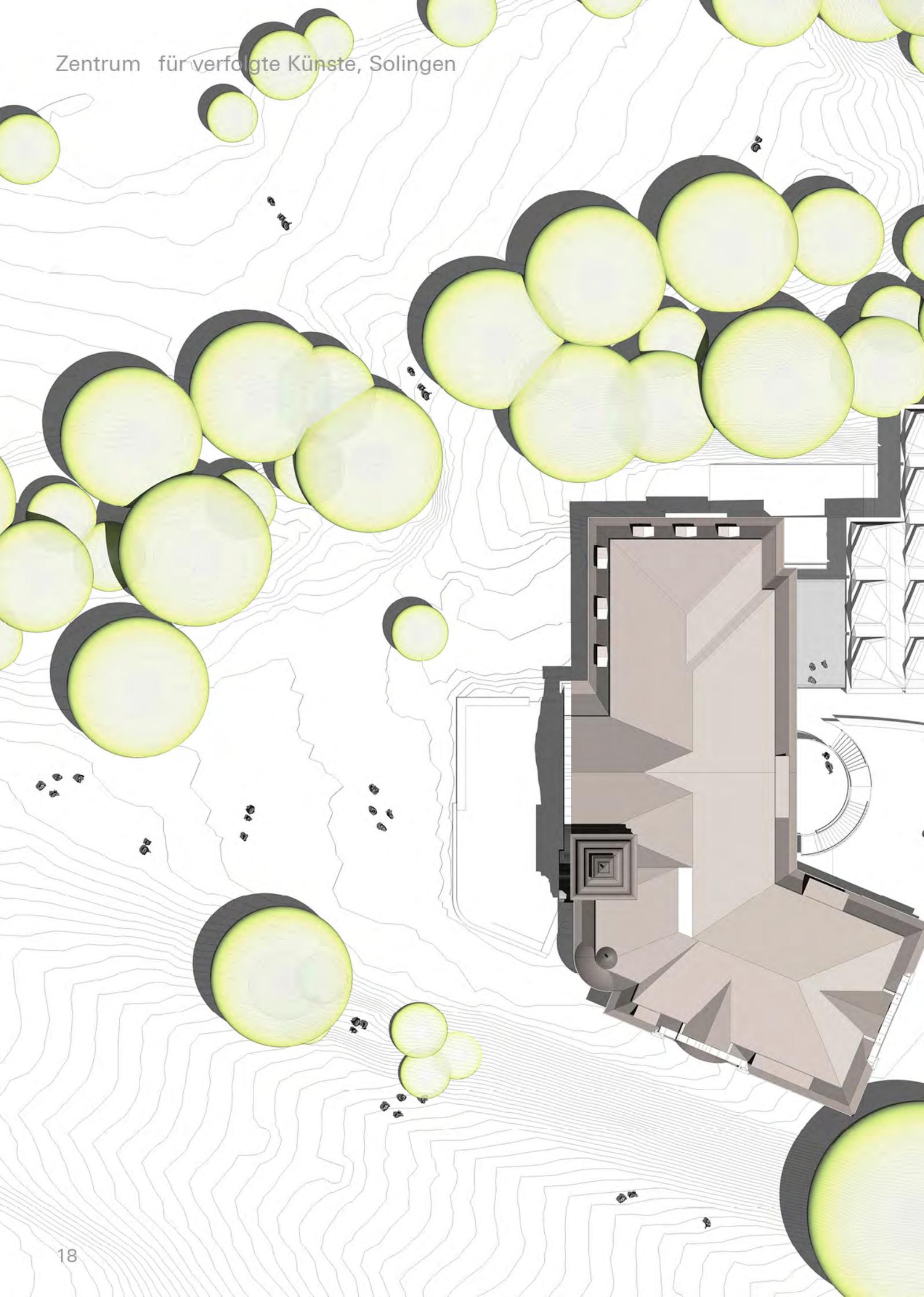
Die Bepflanzung um das Haus ist heute verwildert.

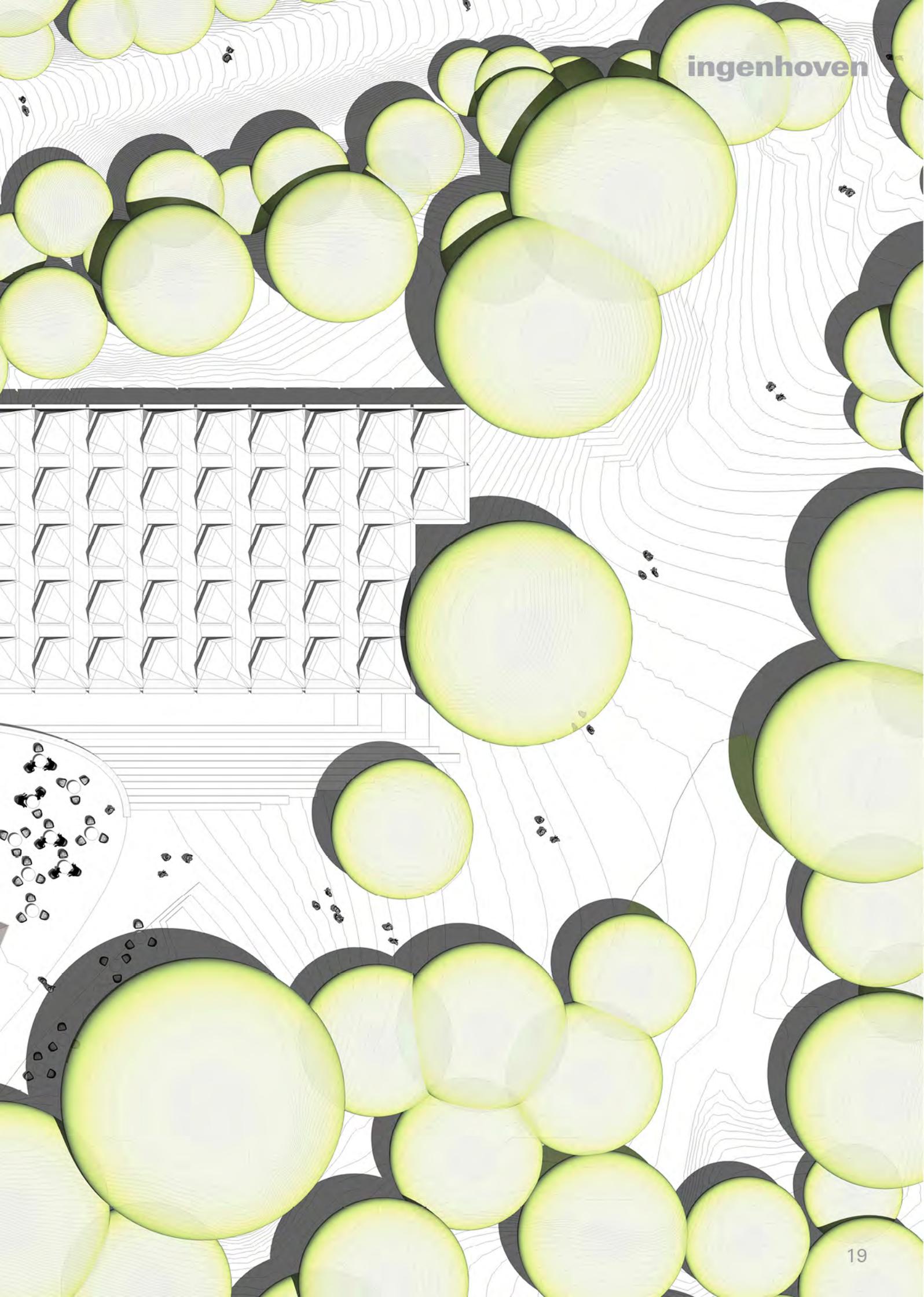
Eine präzise Bestandsaufnahme, gefolgt von einer Selektierung und Pflege der Anlage ist notwendig, um die Neugestaltung des Landschaftsparks zu ermöglichen.

Besonders geschützte und wertvolle Bäume sollen sichtbar werden.

Der neu entstandene Park kann dann, im Einklang mit der Architektur, der Öffentlichkeit dienen.



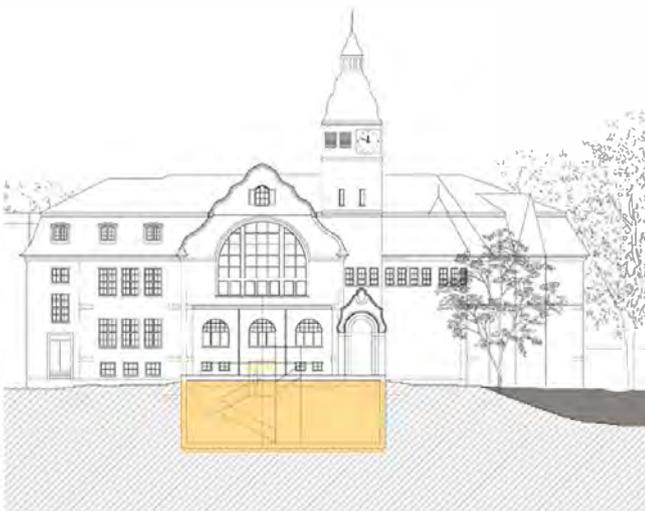






Baufeld 01

untersuchte Optionen



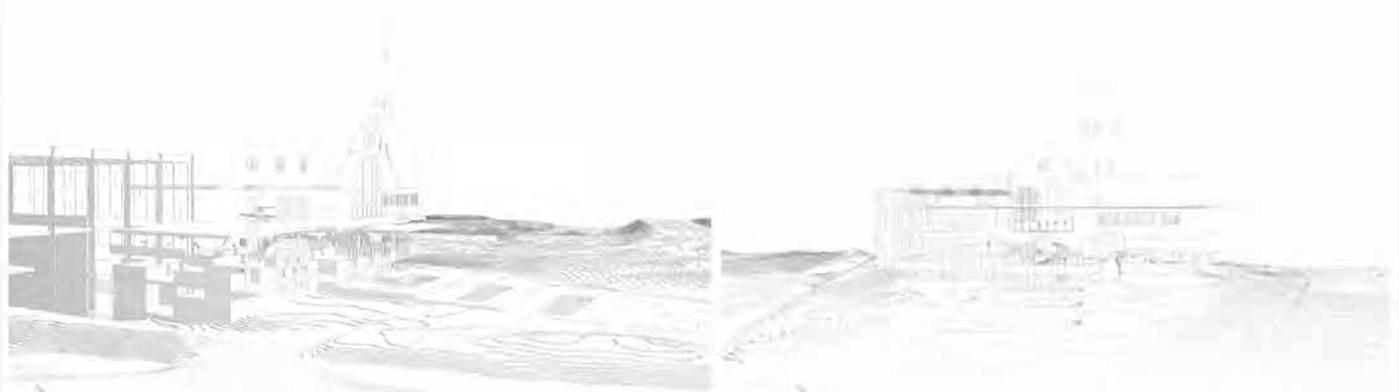
mögliches Baufeld 1

Für das neue Museum haben wir zwei mögliche Baufelder identifiziert und die jeweils auf ihre Vor- oder Nachteile für das Projekt untersucht.

Die erste untersuchte Fläche auf dem Grundstück ist im Bereich des heutigen Vorplatzes. An dieser Stelle haben wir sowohl oberirdische wie unterirdische Bauvolumen betrachtet. Der Standort erlaubt durch die Höhensituation eine Erschließung der Anlieferung über die Wuppertaler Straße. Ein Teil der benötigten Flächen könnte sich unterirdisch befinden, ein anderer Teil könnte sehr transparent vor dem denkmalgeschützten Bestand aufragen. Nachteilig für diesen Standort ist die Unterbrechung der Sichtachse auf das Baudenkmal durch eine neue Bebauung und die geringe zur Verfügung stehende Fläche, um das Raumprogramm unterzubringen.

Skizzen

unterirdische Erweiterung



Zentrum für verfolgte Künste, Solingen

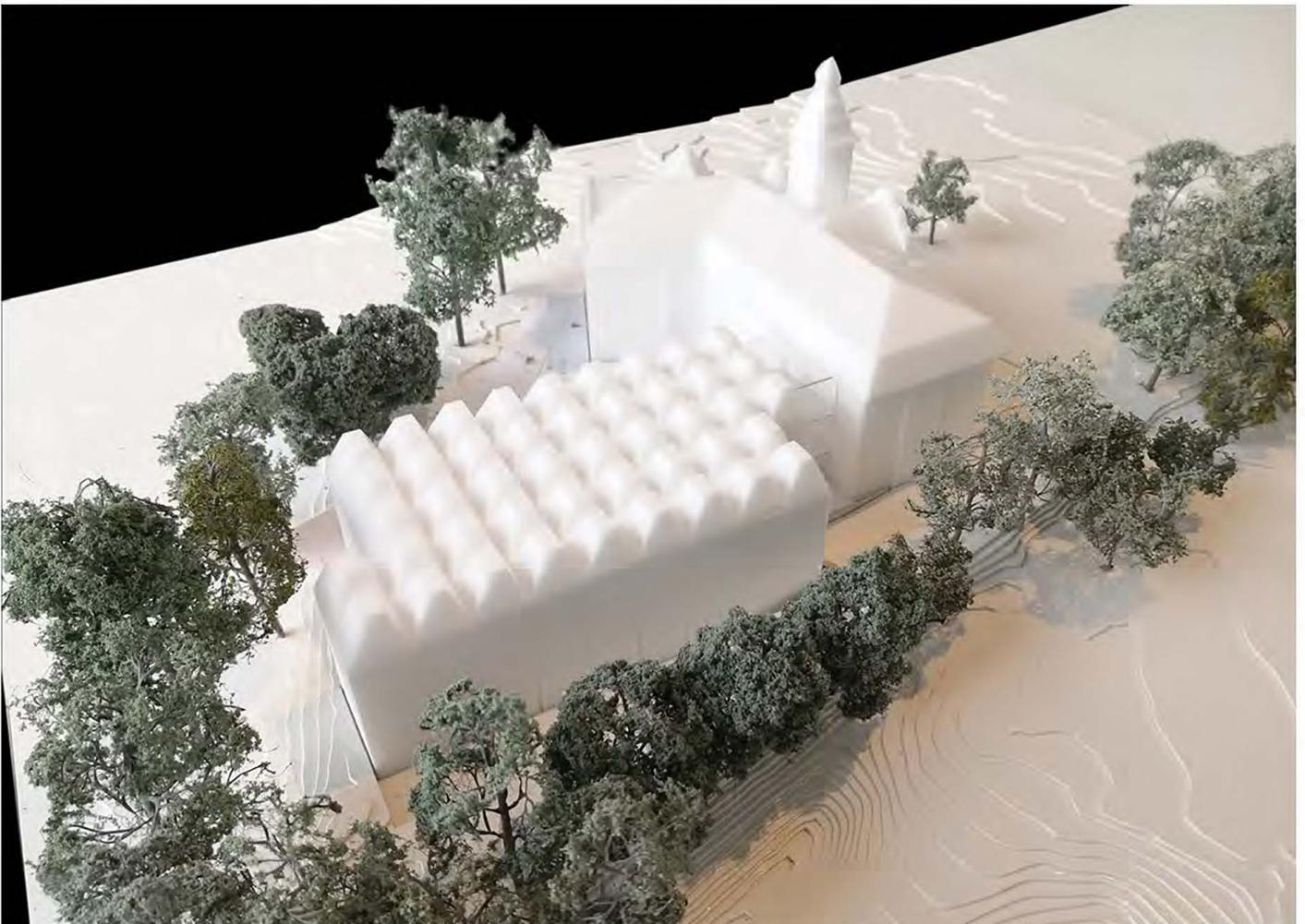


mögliches Baufeld 2

Unsere klare Entscheidung für das zweite Baufeld, lässt sich durch die vielen Vorteile des Standorts begründen. Der nach Süden sich öffnende Innenhof, der optimale Bedingungen für den Außenbereich des Veranstaltungssaals, der Gastronomie und des Museums bietet. Auch der vorhandene Anschluss für die neue Anlieferung, die ausreichend große Fläche für das Raumprogramm und der Erhalt der Sichtachse auf die Hauptfassade des Denkmals sind nur einige Punkte, die für diesen Standort sprechen.

Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit lassen sich hier Synergien zwischen dem Neubau und dem Bestand erzeugen. Wir möchten Teile der Bausubstanz der Erweiterung aus den 1990er Jahren weiterverwenden. Die Höhenlagen der Decken und Teile der Tragkonstruktion wollen wir übernehmen.

Eine Neugestaltung der Außenanlagen wird die gewünschte Sichtbarkeit des neuen Museums an diesem Standort erreichen.











Raumprogramm

Bestand

Aktuelle Flächen des Museumsgebäudes Wuppertaler Straße 160:

- 335 m² Meisterrnnsaal
- 74 m² Grafikabteilung im OG
- 117 m² Literaturabteilung im EG
- 526 m² Dauerausstellung gesamt
- 422 m² Wechsausstellung EG und KG (2/3 Teinnutzung zeitlich)
- 173 m² Ratssaal (Veranstaltungen und Ausstellung)
- 35 m² Depot KG (2/3 Teinnutzung der Fläche)
- 14 m² Depot OG
- 30 m² Depot DG (vertragliche Fläche nicht vollständig übergeben)
- 80 m² Verwaltungsräume DG
- 2.457 m² Nettfläche, KG mit Restaurant, EG, OG, DG
- 948 m² Ausstellungsfläche gesamt

Raumprogramm

Neuplanung

Orientierungsgrößen eines Flächenbedarfs:

- 700 m² Dauerausstellung - Malerei, Grafik und Literatur
- 700 m² Wechsausstellung - mit offenem Übergang zur Dauerausstellung
- 300 m² Veranstaltungssaal
- 200 m² Bibliothek mit Aufenthaltsqualität
- 500 m² Depot und Magazine
- 100 m² Anlieferung
- 100 m² Restaurierung und Fotoatelier
- 200 m² Verwaltung
- 200 m² Museumspädagogik
- 200 m² Restaurant

Raumprogramm

Das im Lastenheft aufgeführte Raumprogramm für die Neuplanung haben wir über vier Geschosse im Altbau und Neubau untergebracht. Hierbei gehen wir von einer Sanierung und Teilumbaus der Altbausubstanz, sowie einem Neubau mit drei Geschossebenen aus. Wir gehen davon aus, dass alle Themen des Umbaus mit dem Amt für Denkmalpflege koordiniert werden müssen. So sind einige der hier getroffenen Planungsannahmen in einem weiteren Schritt auf ihre Umsetzung zu prüfen. Auch Gespräche mit der Feuerwehr haben gezeigt, dass erst mit einem ganzheitlichen Brandschutzkonzept über alle Bereiche einzelne Punkte geklärt werden können. Notwendige Fluchtwege und Treppenhäuser sind im ausreichenden Ausmaß vorgesehen, so dass bei der Weiterentwicklung der Planung und Abstimmung auf diese aufgebaut werden kann. Die Barrierefreiheit aller Ebenen sollte über ebene Böden und zwei Aufzüge erfolgen. Kleinrampen und Hebeanlagen können an besonderen Stellen helfen. In den Außenanlagen sollten alle Ebenen über Rampenanlagen erreichbar sein und Wege rollstuhlgerecht gestaltet werden.



Erdgeschoss



Untergeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss

Zentrum für verfolgte Künste, Solingen



Ausstellung, High Museum of Art, Atlanta
von Renzo Piano



Skizze, Perspektive

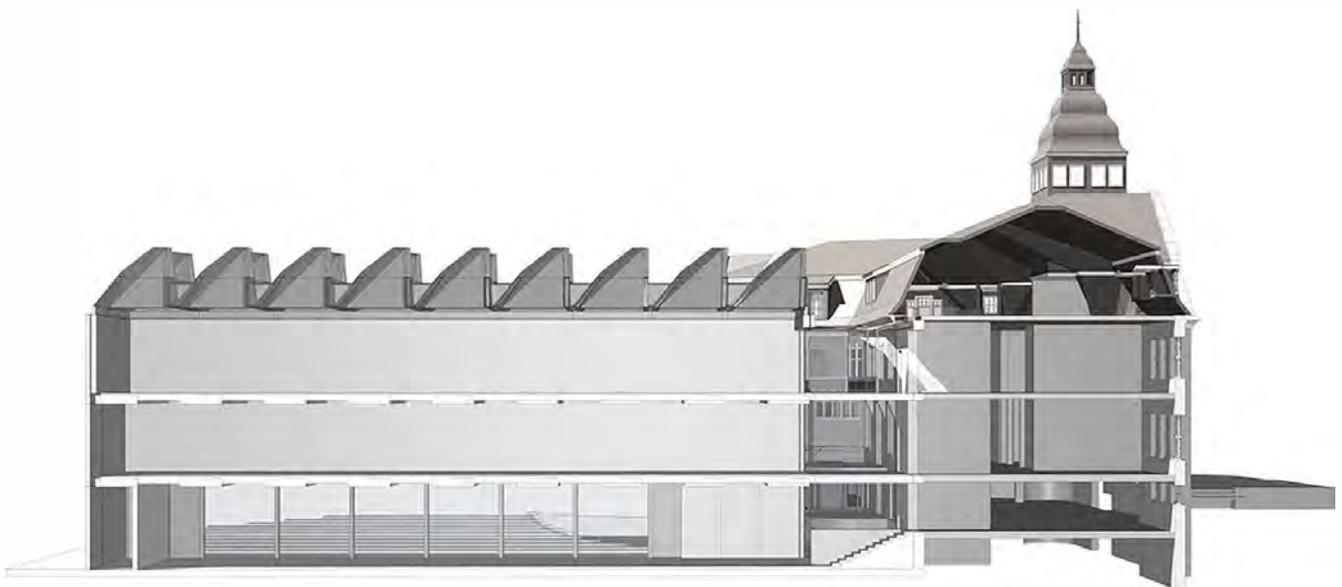
Museumskonzept

Innere horizontale und vertikale Erschließung

In der Betrachtung und Analyse der gestellten Aufgabe, haben wir verschiedene Themen mit der Bauherrenschaft und Fachplanenden in Alternativen diskutiert. Für manche Themen sind Alternativen vorstellbar, was uns, in einer so frühen Planungsphase, plausibel scheint. Der Entwurf bietet eine hohe Flexibilität über alle Ebenen des Alt- und Neubaus.

Die Vielfalt der Ausstellungsmöglichkeiten und Forschungseinrichtungen, die wiederum auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, verlangt eine große Flexibilität der einzelnen Räume. Da sich das Museum über einen Altbau und einen Neubau erstreckt, sind Wege nicht immer eindeutig. Wir haben in dieser Planung mit einer neuen repräsentativen Treppe, alle Ebenen sichtbar im Eingangsfoyer des Altbaus miteinander verbunden. Hier können BesucherInnen sich orientieren und hier beginnt der Besuch.

Zuletzt haben wir intern diskutiert, ob sich die Treppe nicht doch besser in der Fuge zwischen Alt- und Neubau befinden sollte. Hier bleibt es Teil der weiteren Planungsaufgabe Wege, Treppen und Ausstellungen so weit zu überprüfen, um für die Zukunft eine hohe Flexibilität und Klarheit zu ermöglichen.



Skizze, Schnitt Perspektive

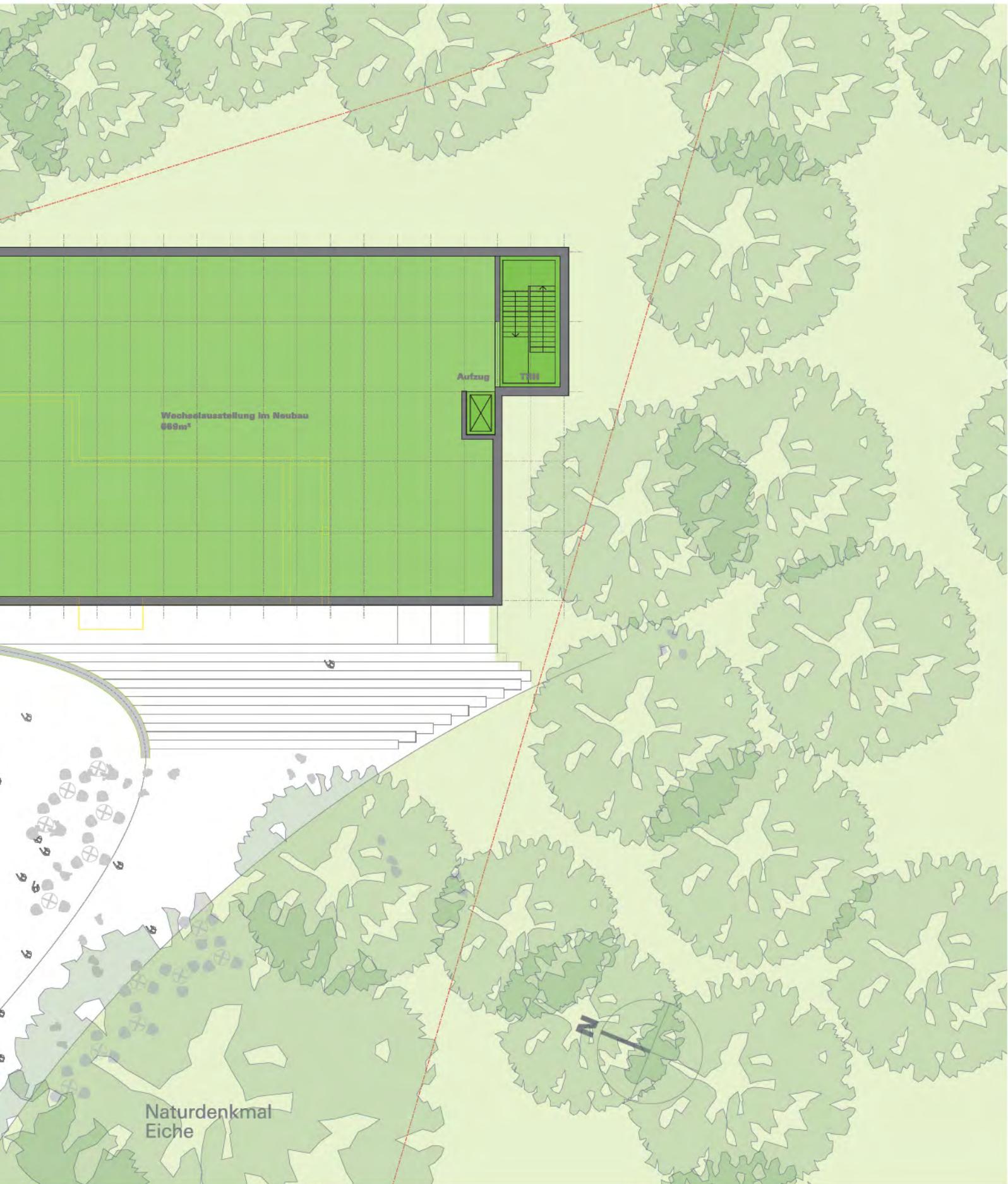


Grundriss Erdgeschoss



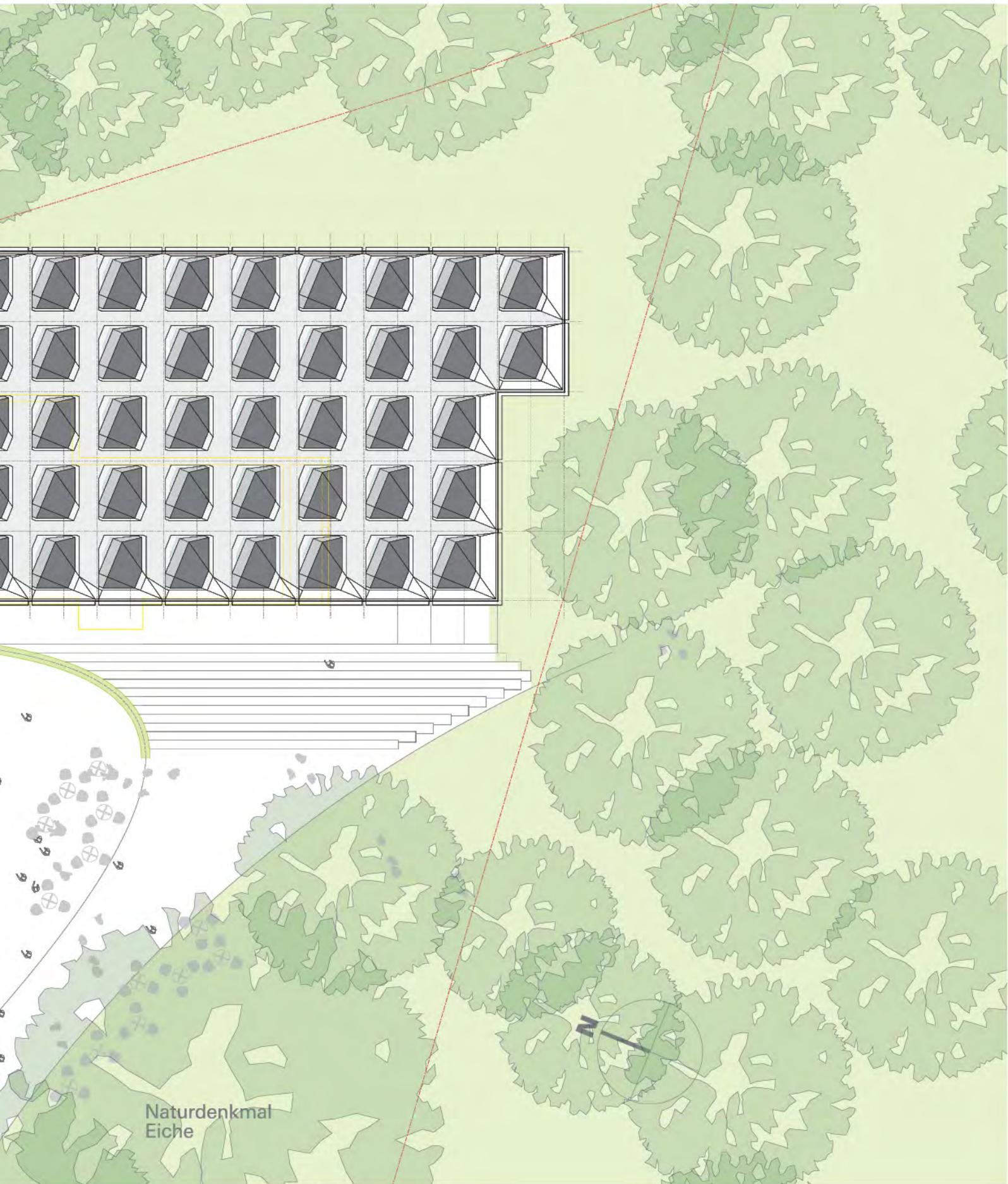


Grundriss Obergeschoss





Grundriss Dachgeschoss

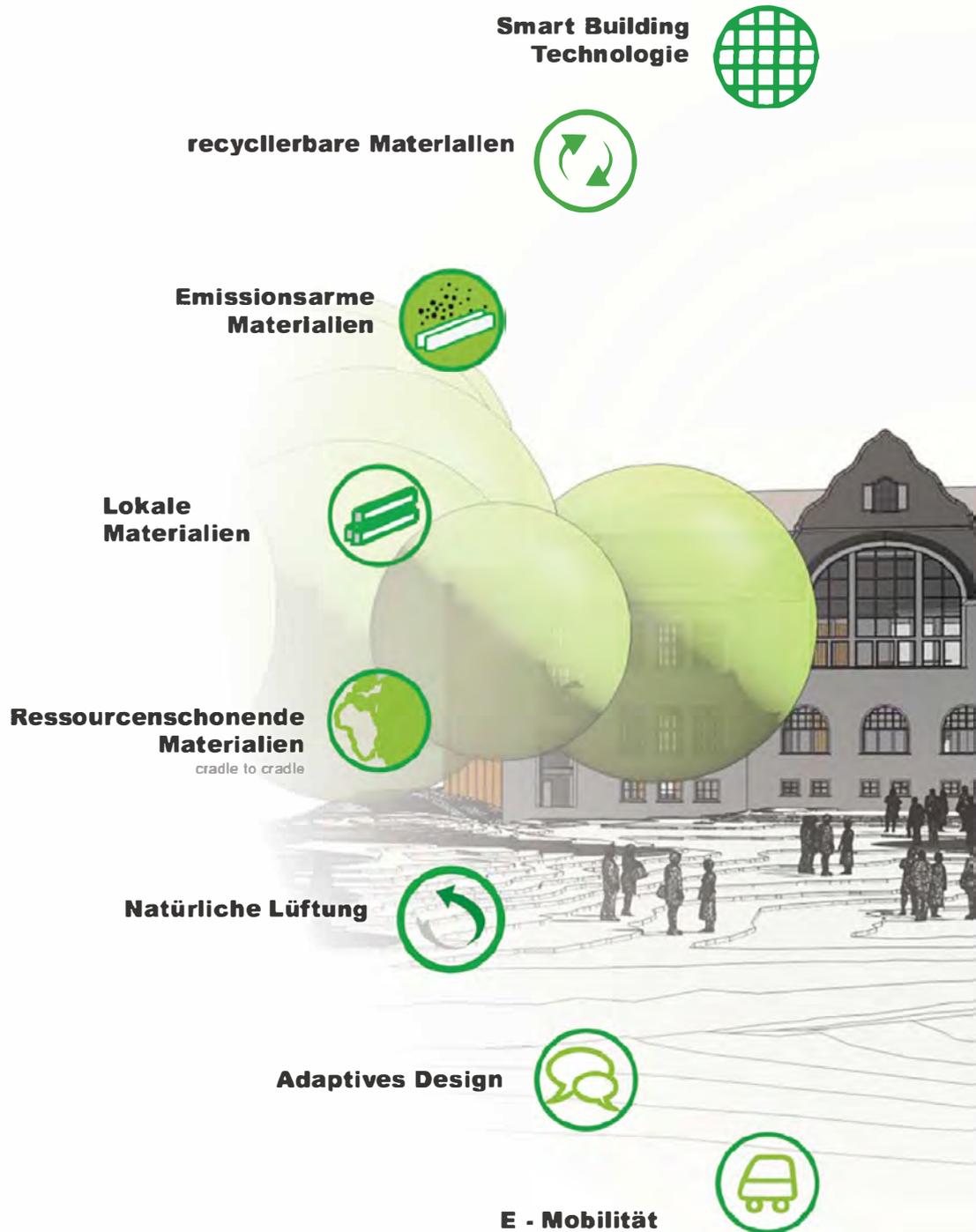




Grundriss Untergeschoss



supergreen





Energie - Positiv

Geothermie und Solarenergie



innovative Energiesysteme



Nachhaltiges Wassermanagement

Regenwasser von den Dachgärten wird recycled und wiederverwendet
Retentionsdach
Entlastung der Kanalisationen



Optimale Belichtung

Alle Bereiche des Büros sowie öffentliche Nutzungen sind optimal belichtet



Gebäudebegrünung

Grüne Fassaden
Begehbare Dachgärten



Photovoltaic

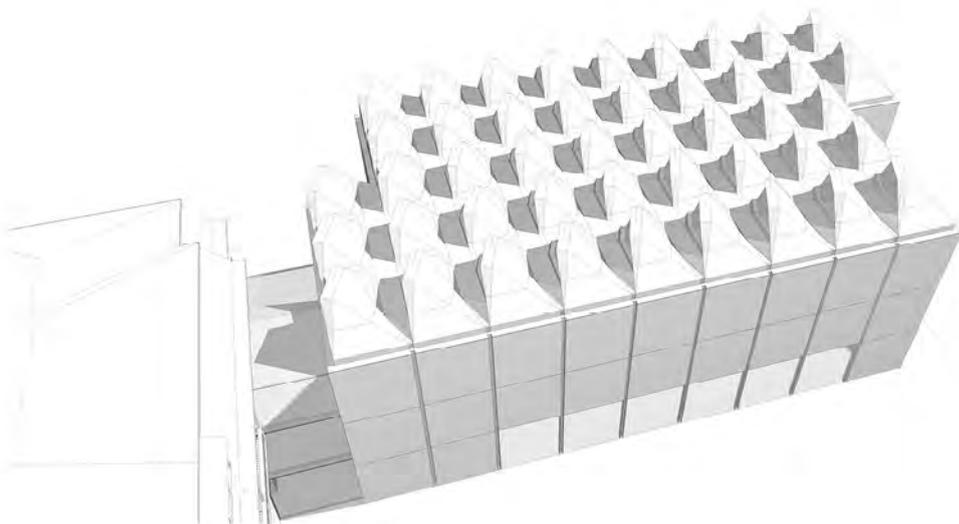
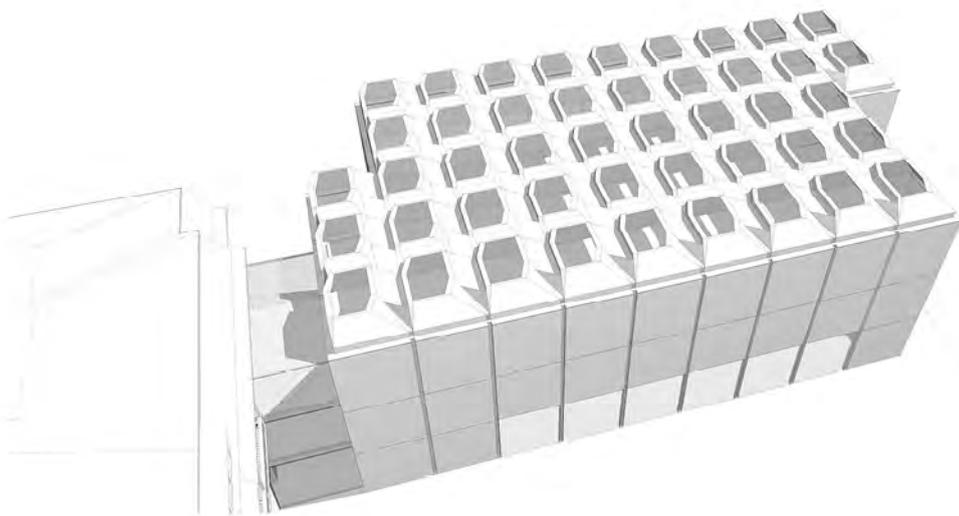
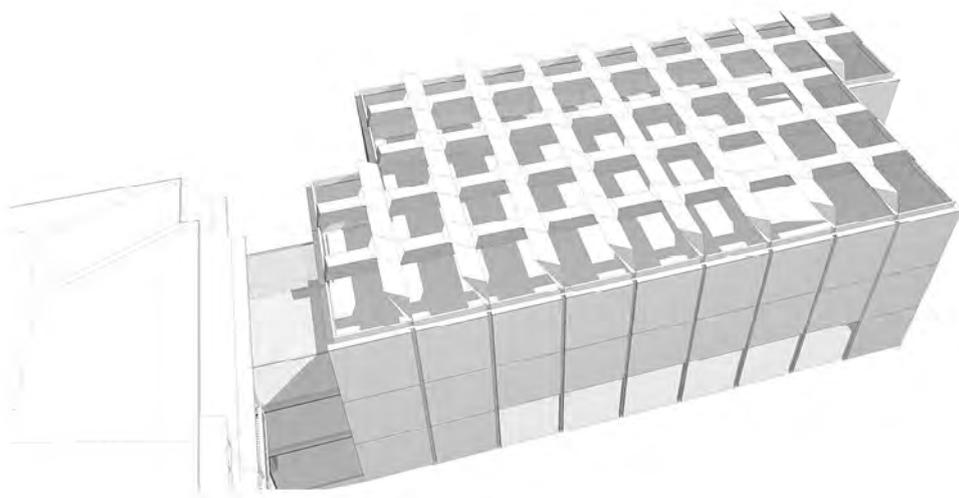


Wärmekomfort



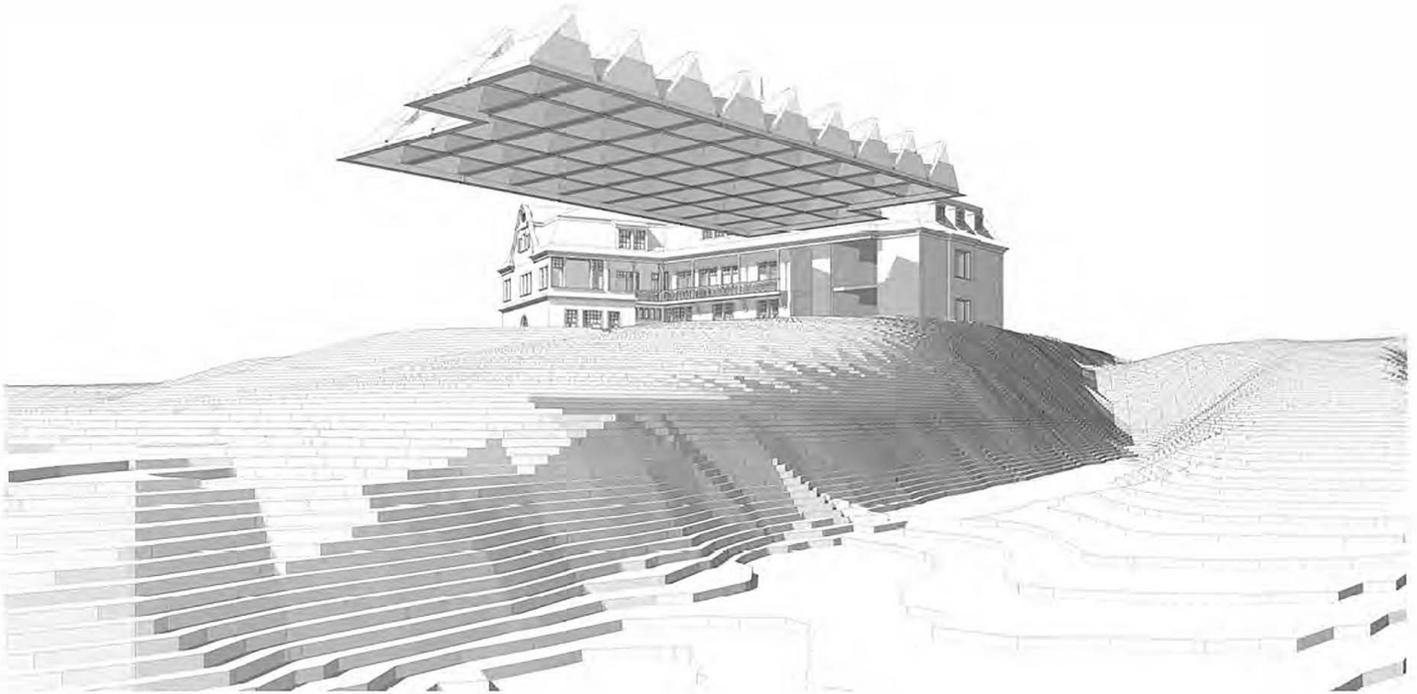
CO2-reduzierte Bauweise

Massenreduktion
Modulare Bauweise



Dach Tragwerk

Konstruktion und natürliche Belichtung



Eine Besonderheit des Museumsentwurfs stellt die Wechselausstellungsfläche mit einer stützenfreien Holzkonstruktion des Daches. Geplant ist ein Holz-Tragwerk, welches mit regelmäßigen nach Norden ausgerichteten Öffnungen ein gleichmäßiges Licht im Ausstellungsraum erzeugt. Die Hohl-Kammer-Konstruktion dient auch der Leitungsführung. Das Raster ermöglicht den Regelanschluss von mobilen Trennwand-Elementen für Ausstellungen. Die nach Süden ausgerichtete geschlossene Fläche kann eine Photovoltaikanlage aufnehmen.

Das gesamte Bauvorhaben des Museums sollte den Kriterien eines Green Buildings folgen. Da der Umfang des nachhaltigen Bauens sich über viele Bereiche erstreckt, möchten wir hier nur einige Bereiche erwähnen, welche wir identifiziert haben. Im Laufe der weiteren Planung, Ausführung des Bauvorhabens, sowie Betreiben und dem zu erwarteten Lebenszyklus des Museums, kann ein Katalog der Maßnahmen erstellt werden, um Aspekte der Nachhaltigkeit zu definieren und zu überprüfen. Wir sehen Möglichkeiten einer Reduzierung des Verbrauchs von Ressourcen, indem wir ein Gebäude planen, welches Elemente des Vorgängers wiederverwendet.

Wände und Decken des Vorgängers werden im Rohbau des Neubaus integriert. Eine effiziente Gebäudehülle spart Energie in der Nutzung. Ein gesundes Raumklima fördert Wohlbefinden unter den Nutzern des Hauses. Reduzierte Belastungen der Umwelt durch einen emissionsfreien Betrieb des Museums. Es lassen sich viele Aspekte auflisten, die helfen ein Projekt nachhaltig zu gestalten.

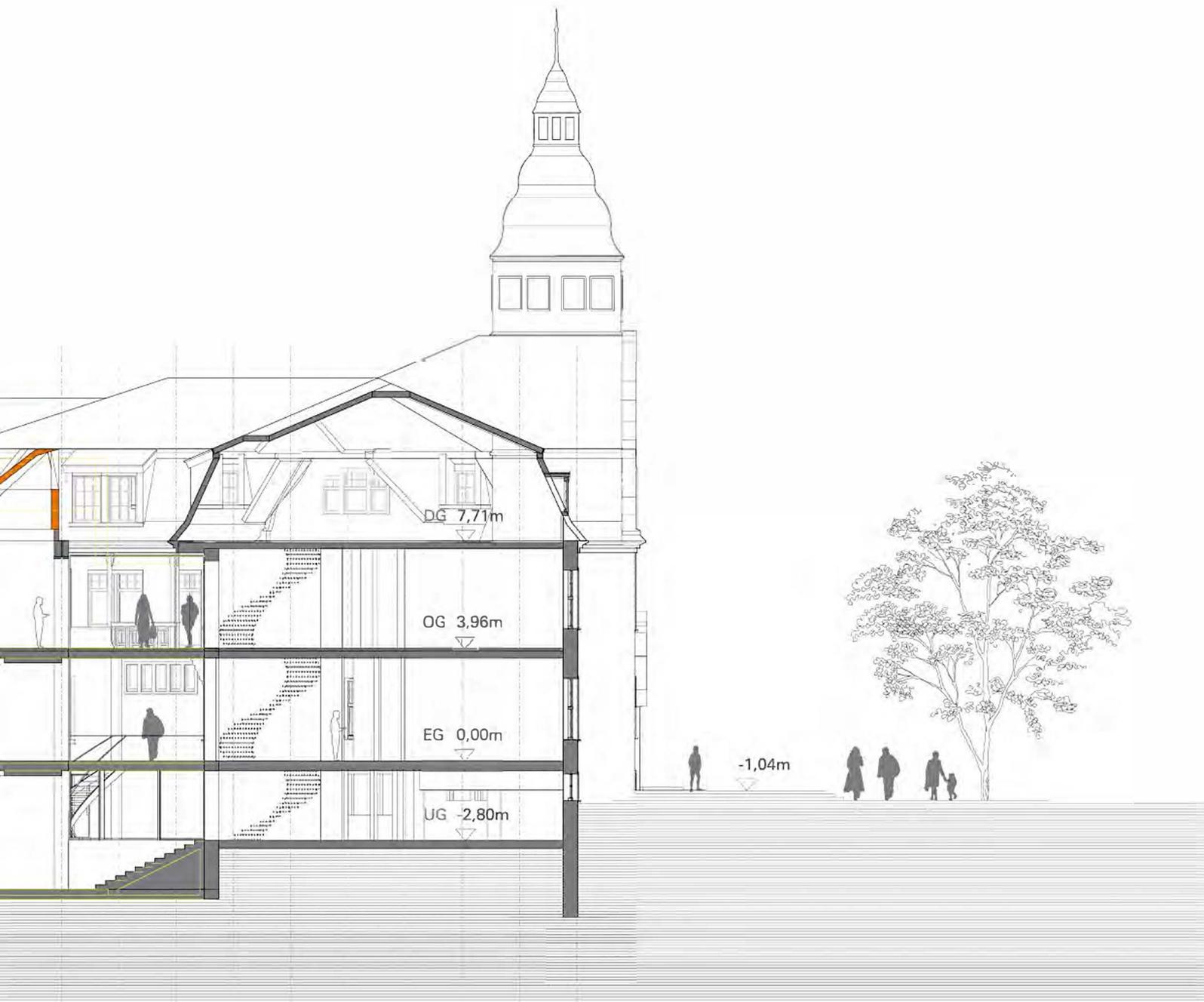
Aspekte und Benchmarks sollten gemeinsam definiert werden.



Schnitt

Technische Anlagen

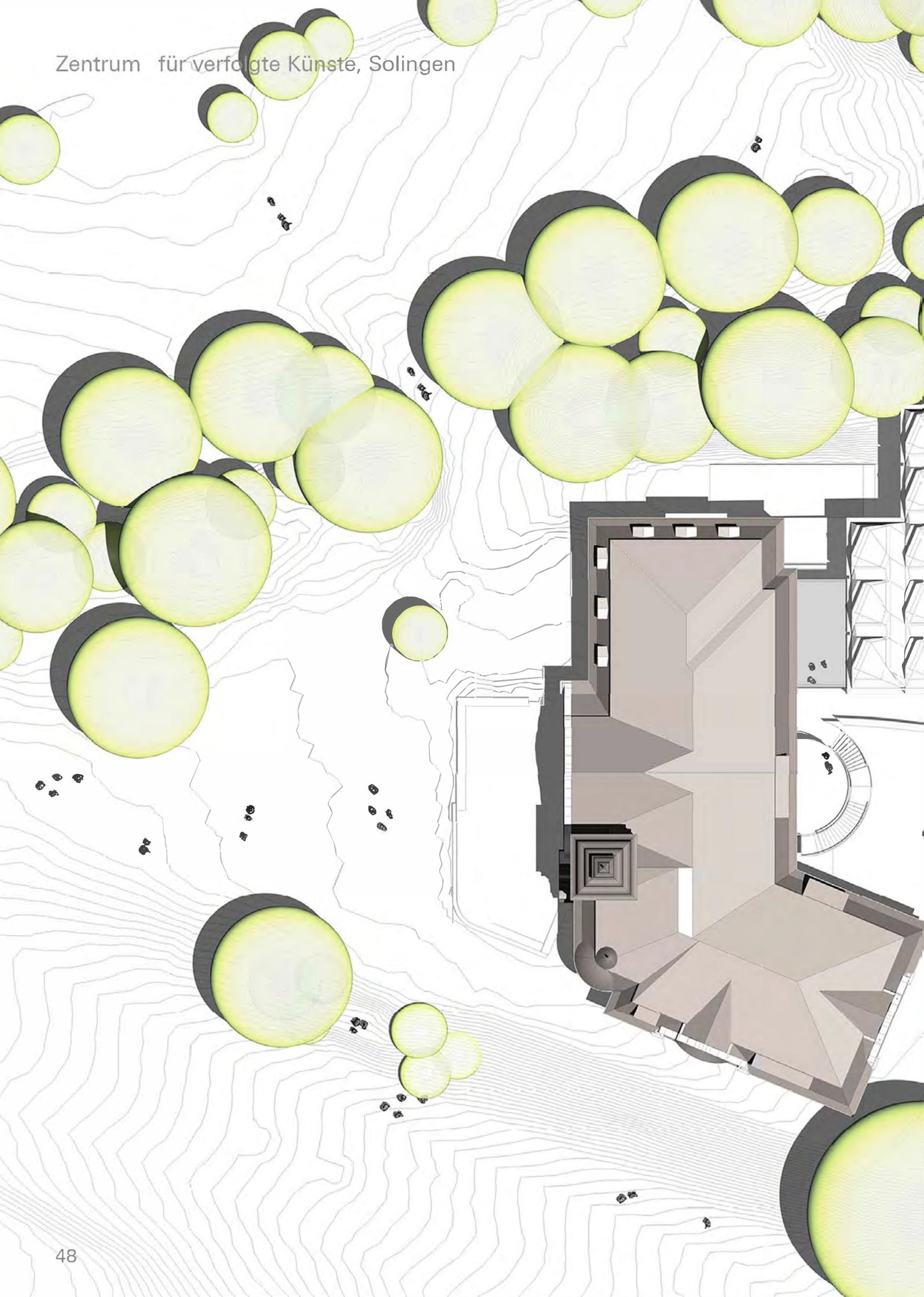
Unsere Planung sieht vor, die vorhandenen Technikzentralen neu zu organisieren. Heizung, Kälte, Elektro und Wasser sowie Kommunikation werden für Altbau und Neubau gemeinsam zur Verfügung gestellt. Eine separate Lüftungszentrale versorgt den Alt- und Neubau. Die Raumluftfeuchteregulierung wird über eine auf das Museum abgestimmte Lüftungsanlage eingestellt. Die Dachfläche des Neubaus wird mit einer Photovoltaikanlage die Versorgung des Hauses mit Strom ergänzen. Über die Verwendung von Erdsonden und einer Wärmepumpe kann in einem weiteren Planungsschritt nachgedacht werden.

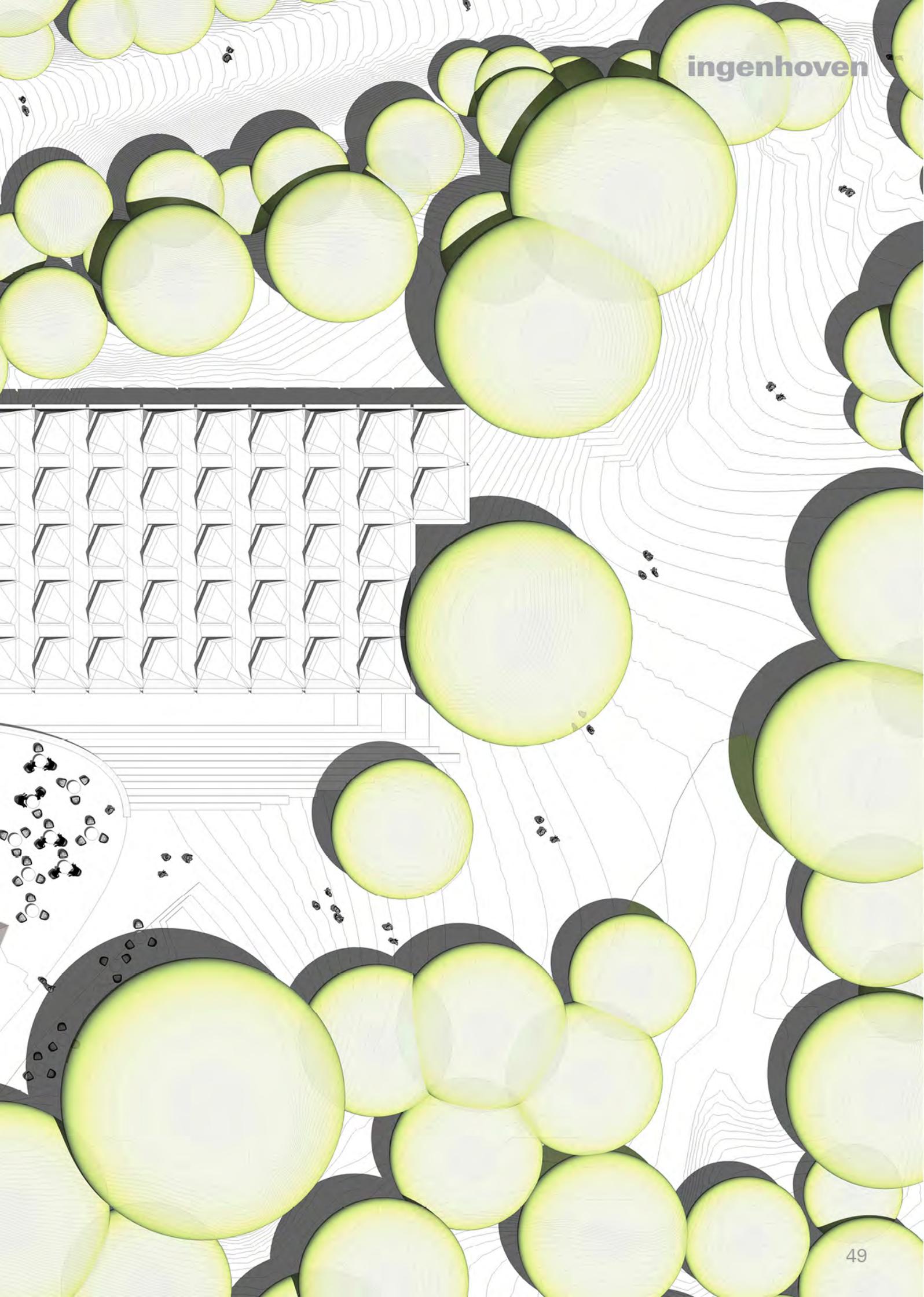




Landschaftspark

Um die Idee eines Museums im Landschaftspark zu überprüfen, haben wir die Örtlichkeit mit unserem Landschaftsplaner gesichtet. Er rät zu einer präzisen Bestandsaufnahme und einer darauffolgenden Planung, um entscheiden zu können, welche Pflanzen entfernt werden und welche bleiben, bzw. ergänzt werden sollen. Somit könnte ein Park entstehen, der eine neue Qualität für die Umgebung mit sich bringt.





Bauvorhaben **Zentrum für verfolgte Künste, Solingen**
 Bauteil **Neubau, Bestand und Außenanlagen**
 Projekt-Nr. **2119**
 Datum **21.11.2022**

Grobkosten in Anlehnung an die DIN 276 (2018) - Brutto

| | Kostengruppen (KG) nach DIN 276 (2018) | | Euro |
|--|--|--|---------------|
| | Bauwerk Neubau Erweiterung (KG300 + KG400) | | 15.261.602,00 |
| | Bauwerk Altbau Bestand (KG300 + KG400)* | | 10.048.000,00 |
| | Außenanlagen und Freiflächen (KG500) | | 2.632.198,61 |

| | | | |
|--|--|-------|---------------|
| | Gesamtkosten des Bauwerks Alt- und Neu (KG300+KG400) | Summe | 25.309.602,00 |
| | Gesamtkosten Bauwerk Alt- und Neu mit Außenanlagen und Freiflächen | Summe | 27.941.800,61 |

*vorbehaltlich einer fachtechnischen Prüfung der Bausubstanz und der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes, sowie unvorhersehbaren Angaben und Erfordernissen an das Bauvorhaben durch die noch zu beauftragende Fachplanung. Die Genehmigungsfähigkeit des Umbaus ist endgültig mit Feuerwehr, Denkmalbehörde und Stadt zu klären.

Projekt-Nr. **2119**
 Datum **21.11.2022**

Grobkosten in Anlehnung an die DIN 276 (2018) - Brutto

| KG | Kostengruppen (KG) nach DIN 276 (2018) | | Euro |
|-----|--|-----------|---------------|
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktion | Summe | 11.109.146,00 |
| 310 | Baugrube | Teilsumme | 609.075,00 |
| 320 | Gründung | Teilsumme | 1.285.090,00 |
| 330 | Außenwände | Teilsumme | 3.902.600,00 |
| 340 | Innenwände | Teilsumme | 611.208,00 |
| 350 | Decken | Teilsumme | 1.997.283,00 |
| 360 | Dächer | Teilsumme | 2.097.200,00 |
| 380 | Baukonstruktive Einbauten | Teilsumme | 269.640,00 |
| 390 | Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen | Teilsumme | 337.050,00 |
| 400 | Bauwerk Technische Anlagen | Summe | 4.152.456,00 |
| | Gesamtkosten des Bauwerks (KG300+KG400) | Summe | 15.261.602,00 |

Flächen und Kosten

Die Ermittlung der Grobkosten erfolgte auf der Grundlage der hier in dieser Machbarkeitsstudie aufgeführten Planung.

Die brutto Geschossfläche des Neubaus beträgt 2.247m²

Der brutto Rauminhalt des Neubaus beträgt 11.812m³

Die brutto Geschossfläche des Altbaus beträgt 2.512m²